

# Selbstständigkeit neben der Verbeamtung

**Beitrag von „wossen“ vom 27. Juli 2019 18:59**

## Zitat von fossi74

Ein angestellter Lehrer könnte sich sogar prostituieren, ohne dass der AG in irgendeiner Weise einschreiten könnte

Völlig absurd - die Antwort hast Du übrigens selbst gegeben - natürlich leidet die Haupttätigkeit des Lehrerberufes durch das Nachgehen der Prostitution. okay, Du meinst, der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst hat rechtlich keinerlei Möglichkeiten, wenn die Schüler und Eltern nach Arbeitsschluss mal auf dem Strassenstrich den tarifbeschäftigte Lehrer besuchen...Puhhh....Puhhh

Ohjeohje, übrigens auch nicht ganz 'angemessen' von dir (für selbstverständliche Dinge) Beweisführungen einzufordern, selbst aber keinerlei Urteil usw. einbringst. geh Du voran, ich zieh dann nach...(von mir gabs übrigens wenigsten den TVL-Wortlaut, wo ja schon das Nötigste drinsteht - an tarifbeschäftigte Lehrer werden übrigens noch höhere Anforderungen gestellt als an sonstige TBs im ÖD, ist ja auch nachvollziehbar)

Der tarifbeschäftigte Lehrer hat arbeitsrechtlich als ÖDler keinen besonderen rechtlichen Status mehr (auch im Kündigungsrecht), das musst Du auch zur Kenntnis nehmen...(langjährige Altbeschäftigte vom BAT ausgenommen, darunter fällt der Threadersteller aber nicht). Mitbestimmung ist i.d.R. im ÖD stärker ausgeprägt als in der Privatwirtschaft, Willkündigungen sind so weitgehend im ÖD ausgeschlossen, aber bei sehr deutlichen Leistungsmängeln oder einer einmaligen größeren Verfehlung oder fortwährenden kleineren, ist es schon deutlichst besser Beamter als TBler zu sein...(auch z.B. bei Schließung von Dienststellen....im Lehrerbereich nicht so relevant, weil es da genug Ersatzdienststellen gibt)

Wenn Du diese Selbstverständlichkeiten diskutieren willst, okay, leiste dann das zuerst:

## Zitat

bitte mit Verweis auf geltende Bestimmungen, Aktenzeichen der entsprechenden rechtskräftigen Urteile oder Fundstellen in einschlägigen juristischen Kommentaren.